



## Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

**Der Minister**

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

Durchwahl (0211) 871 3326  
Fax (0211) 871 3355

Aktenzeichen  
45.1 -5020

40221 Düsseldorf

19. Dezember 2003

für den Unterausschuss "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses (120-fach)



### **Haushaltsentwurf 2004/ 2005**

Personalhaushalt der Polizei/ Schlüsselung von Planstellen im Rahmen der Einführung der zweigeteilten Laufbahn

Sitzung des Unterausschusses "Personal" des HFA am 16.12.2003

In der Sitzung des Unterausschusses „Personal“ am 16.12.2003 war die Frage gestellt worden, wie sich die Zahl der durch Schlüsselung in 2005 zu schaffenden 1.270 Planstellen A 11 erklärt und ob und wenn ja, in welcher Form der Landtag NRW über den „neuen Polizeischlüssel“ unterrichtet worden ist.

In Ergänzung zu den mündlich vorgetragenen Erläuterungen der Vertreter meines Hauses beziehe ich mich auf die Drucksache 13/829 vom 6.03.2001 – Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

„Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst des  
Landes Nordrhein – Westfalen

- Effiziente Polizeiarbeit erfordert qualifiziertes Personal -.

und die in diesem Zusammenhang gestellten Entschließungsanträge der Fraktion der CDU

„Trotz zweigeteilter Laufbahn – Stellenplanausweitungen für die Sicherheit

1/2

der Bürgerinnen und Bürger und Strukturverbesserungen für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ermöglichen“ – Drucksache 13/960 –  
sowie der Fraktion der F.D.P.

„Leistung muss sich lohnen“ – Drucksache 13/978 –.

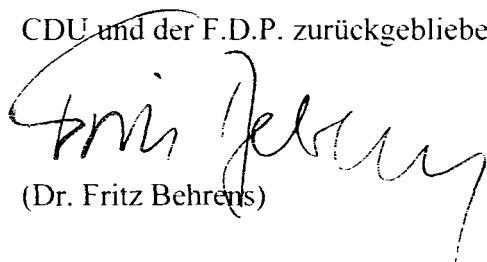
Der Antrag der Koalitionsfraktionen zur Einführung der zweigeteilten Laufbahn und die Entschließungsanträge sind in der Landtagssitzung am 23.03.2001 eingebracht worden und nach ausführlicher Debatte vom Landtag einstimmig an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform (AIVV) zur abschließenden Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung (26.04.2001) überwiesen worden. Der Landtag hat in seiner Sitzung am 17.05.2001 das im AIVV erzielte Abstimmungsergebnis bestätigt und den Antrag Drs. 13/829 angenommen.

Die mit der Drucksache 13/829 formulierten Forderungen an die Landesregierung enthalten unter Nr. 5 den Auftrag,

„die Stellen des gehobenen Dienstes mit der üblichen Phasenverschiebung von drei Jahren ab dem Jahre 2005 in zehn gleichen Jahresschritten so zu schlüsseln, dass die vorhandenen Stellen der Besoldungsgruppe A 12 und A 13 erhalten bleiben (ca. 10 %), und im Übrigen durch eine Ausweisung von ca. 50 % der Stellen in A 11 zu ermöglichen, dass die Polizeibeamtinnen und Beamten in der Regel diese Besoldungsgruppe erreichen.“

Diesem Auftrag ist die Landesregierung mit dem vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2004/ 2005 nachgekommen. Nach dem Ergebnis der zugrundeliegenden Berechnungen führt die Schlüsselung deshalb in der Besoldungsgruppe A 11 zu einem Plus von 1.270 Planstellen/ Beförderungsmöglichkeiten.

Wenn nun im Unterausschuss „Personal“ die Auffassung vertreten wird, die „polizeiliche Schlüsselung“ sei zu großzügig, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass die seinerzeit gefundene Lösung noch deutlich hinter weitergehenden Forderungen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zurückgeblieben ist (vgl. insoweit Drs. 13/960 und 13/978).

  
(Dr. Fritz Behrens)